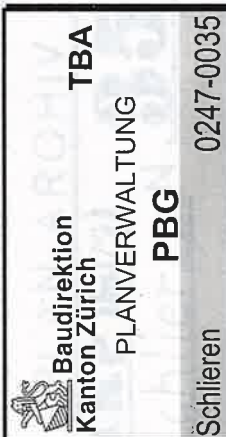


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1916.

Sitzung vom 23. Dezember 1916.



3088. Quartierplan. A. Der Gemeinderat Schlieren legt mit Eingabe vom 5. Oktober 1916 eine abgeänderte Niveaulinie der Straße D im Quartierplan Nr. 2 in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vor.

B. Die Abänderung erfolgte durch Gemeinderatsbeschluß vom 19. April 1916 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Amtsblatt Nr. 39 vom 16. Mai 1916.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 25. September 1916 sind daselbst gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Gemeinderat Schlieren begründet die Abänderung damit, daß sich, als ein Interessent ein Teilstück der Straße habe ausführen wollen, ein grober Fehler im Längenprofil der genehmigten Vorlage gezeigt habe.

Bei Profil 40 käme die Straße ungefähr 2,6 m höher zu liegen als das Terrain, während das Längenprofil nur eine Höhendifferenz von zirka 1,5 m aufweise. Eine Auffüllung von 2,6 m Höhe hätte die Überbauung sehr erschwert und verteuert und wäre dadurch der interessierte Anstößer stark geschädigt worden.

2. Die neue Niveaulinie steigt von der Schulstraße aus nach einer 10 m langen konkaven Ausrundung 5% auf 30 m, sodann nach einer 15,0 m langen Ausrundung 12,22% auf 25,28 m und schließt mit einer 10 m langen konvexen Ausrundung an die Zwiegartenstraße an.

Die Straße D verbindet die Schulstraße mit der Zwiegartenstraße und ist eine reine Quartierstraße ohne Bedeutung für einen andern Verkehr als den der anstoßenden Liegenschaften. Die Steigung von 12,22% kann deshalb als zulässig bezeichnet werden.

Unschön ist der kurze Gefällsübergang zwischen den Profilen 40 und 55. Das Längenprofil wäre schöner geworden bei Verlängerung der Neigung von 12,22% bis auf das Niveau der Schulstraße hinunter und Einschaltung einer 50 m langen Ausrundung.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schlieren vorgelegte abgeänderte Niveaulinie der Straße D von der Schulstraße bis zur Zwiegartenstraße im Quartierplan Nr. 2 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung von zwei Exemplaren der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Dezember 1916.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

Mittlg. an Kreisange I.
Zürich

-5 JAN 1917

KANTONSINGENIEUR